

Die **Anschlussvereinbarung (AV)** wird in der Regel im zweiten Schulhalbjahr der Klasse 9 ausgefüllt. Darin werden die bisherigen Erfahrungen und Entscheidungen im Berufs- und Studienorientierungsprozess der Schüler dokumentiert und die weiteren Schritte geplant.

An der Beratung und der Erstellung der AV sollen neben den Lehrkräften auch Eltern, Berufs-, bzw. Studienberater, Berufseinstiegsbegleiter und Vertreter der aufnehmenden Systeme beteiligt werden. Die AV verbleibt bei dem Schüler im Berufswahlpass.

Daten anonym gespeichert

Die wichtigsten Daten der AV werden in einem zweiten Schritt **anonym** in eine landesweite Datenbank (EckO) eingegeben, um damit die kommunale Planung von Angeboten für jugendliche Schulabgänger zu unterstützen.

Unterlagen zum Download

Die Unterlagen werden Ihnen von der Bezirksregierung Arnsberg zugesandt, Sie finden Sie auch als Download auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung NRW (siehe Link). Dort können Sie auch die Anschlussvereinbarung für die Schüler der Sekundarstufe II herunterladen.

→ Mehr unter: www.berufsorientierung-nrw.de/standardelemente/uebergangsgestaltung/anschlussvereinbarung

Herausgeber

Kreis Unna
Dienstleistungszentrum Bildung
www.kreis-unna.de/berufsorientierung

Parkstraße 42
59425 Unna

Ansprechpartnerin

Silke Nagel
Tel. 0 23 03 / 27 – 36 40 E-Mail silke.nagel@kreis-unna.de